



# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

für die Stadt Moers



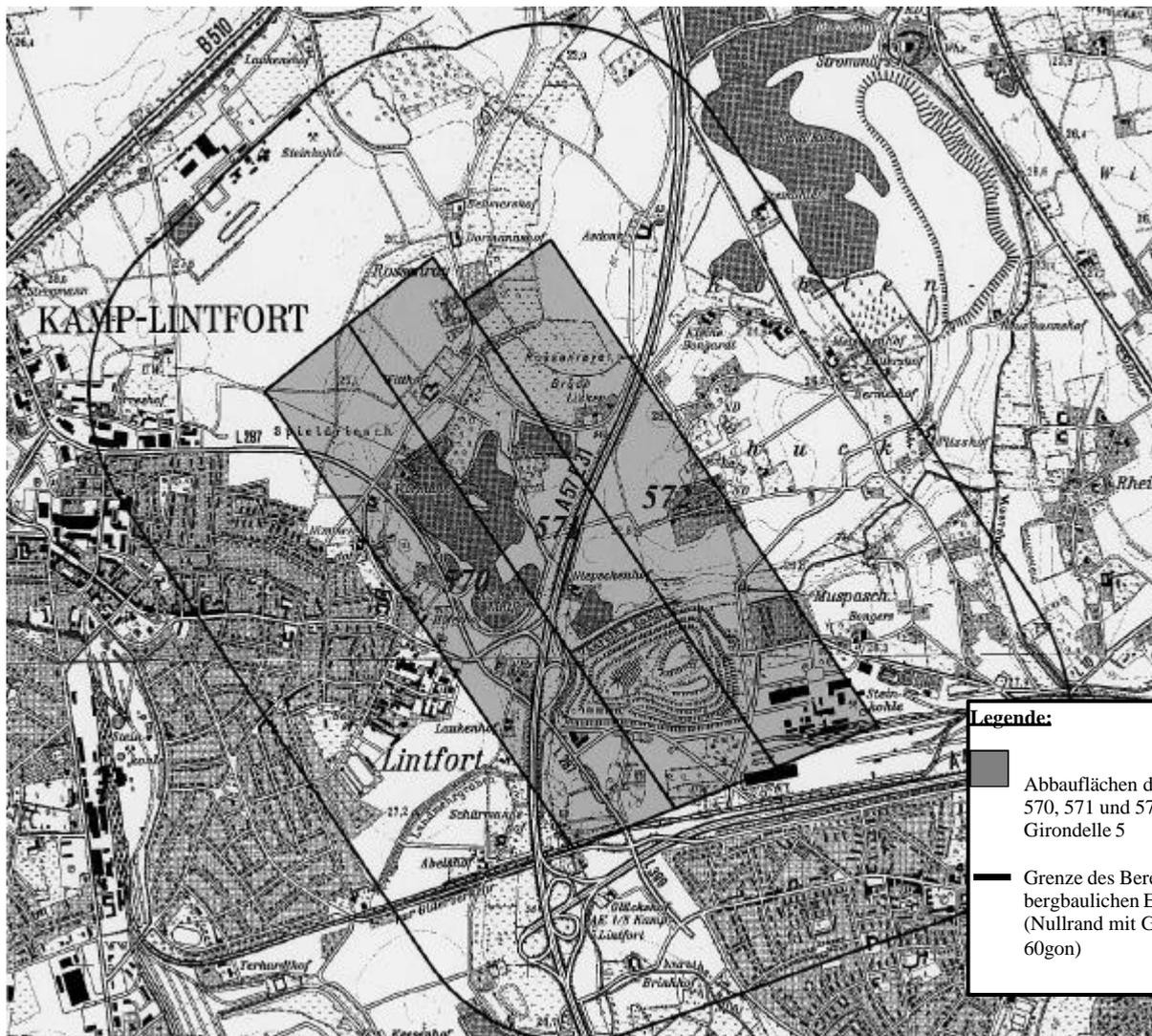
31. Jahrgang

Moers, den 26.02.2004

Nr. 4

### Öffentliche Bekanntmachung des Bergamtes Moers

Die Deutsche Steinkohle AG, Bergwerk West, plant im Bereich unter den Ortslagen Kamp-Lintfort und Moers-Repelen ab Oktober 2004 weiter Steinkohle abzubauen.



Im Bereich der bergbaulichen Einwirkungen dieses Abbaus können Bergschäden entstehen. Auftretende Schäden werden zwar auch weiterhin nach den berggesetzlichen Vorschriften durch den Bergbauunternehmer reguliert, d. h. der Bergbauunternehmer ist wie bisher zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16.03.1989 -4 C 36.85- ("Moers-Kapellen-Urteil") hat aber die Bergbehörde außerdem sicherzustellen, dass bei "Eigentumsbeeinträchtigungen an der Oberfläche von einigem Gewicht, mit denen nach Lage der Dinge mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist" die so betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig ihre Einwendungen beim Bergamt vorbringen können.

Eigentumsbeeinträchtigungen an der Oberfläche von einigem Gewicht, d. h. solche, die über kleinere und mittlere Schäden im üblichen Umfang hinausgehen, können mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit insbesondere in folgenden Fällen eintreten:

1. in Bereichen vorhandener oder zu erwartender Unstetigkeitszonen,
2. in Bereichen, in denen bei baulichen Anlagen unter Berücksichtigung der Vorbelastung eine maximale Gesamtschieflage von mindestens 30 mm/m zu erwarten ist,
3. darüber hinaus bei geringeren Einwirkungen in besonders gelagerten Einzelfällen (z. B. Gewerbebetrieben, wenn eine Betriebseinstellung oder nachhaltige –unterbrechung zu erwarten ist, oder bei Gebäuden, die besonderen bergbaulichen Beanspruchungen, etwa durch wechselnde Schiefelagerrichtungen, ausgesetzt waren).

Unterlagen über den geplanten Kohleabbau und dessen voraussichtlichen Einwirkungen auf die Tagesoberfläche können **von allen Eigentümern der im Bereich bergbaulicher Einwirkungen des geplanten Abbaus liegenden Grundstücke** (s. Kartenausschnitt) beim

Bergamt Moers  
Rheinberger Straße 194  
47445 MOERS

wochentags (Montag bis Freitag) in dem Zeitraum vom

**01.03.2004 bis 31.03.2004**

in der Zeit

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und  
von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

eingesehen werden.

Einwendungen gegen den geplanten Kohleabbau können beim Bergamt schriftlich oder zur Niederschrift bis spätestens **28.04.2004** eingereicht werden.

Verspätet erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Moers, den 19.02.2004

gez. Thöming  
Fachbereichsleiter